

Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

nach Nummer 6 RL-KStB (< > sind Bezugsangaben für Erläuterungen in der Richtlinie)

Antragsteller:	Dieses Formblatt ist Anlage zum: <input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (VN) <input type="checkbox"/> vorläufigen VN vom:
Bezeichnung der Baumaßnahme:	

Anmerkung: Alle Kostenfelder sind auszufüllen. Fallen die Kosten nicht an, so ist in das entsprechende Feld der Wert 0 (Null) einzutragen.

Gesamtkosten

alle Kostenangaben in EUR

- ▶ **bei Antrag gemäß Kostenberechnung nach AKS**
gegebenenfalls zuzüglich Pauschalbetrag für Straßenentwässerung nach OD-Richtlinie < 6.2.2 > (gilt nur für den Bauasträger der Straße bei Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation))*
- ▶ **bei Verwendungsnachweis nach Abrechnung laut Bauausgabebuch**

gegebenenfalls Verwaltungskosten einschließlich Planung		 Grunderwerb		 Baukosten)* gegebenenfalls Entwässerungs- pauschale		 Gesamtkosten
[]	+	[]	+	[]	+	[]	=	[]

davon werden als nicht zuwendungsfähig abgesetzt:

I. Leistungen, die grundsätzlich nicht gefördert werden:

- ▶ 1. Kosten für Erschließungsmaßnahmen < 2.2.1 >
- ▶ 2. Kosten für Parkplätze < 2.2.2 >
- ▶ 3. Kosten für bereits geförderte Abschnitte < 2.2.3 >

II. Leistungen, deren Kosten nicht zuwendungsfähig sind:

- ▶ 1. Kosten für vorzeitig erbrachte Leistungen < 6.3.1 >
- ▶ 2. Kosten, die der Bauräger selbst, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Straßenbauasträger zu tragen verpflichtet ist < 6.3.2 >
 - ▶ a) Straßenbeleuchtung
 - ▶ b) Änderung und Anpassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - ▶ c) Haltestellenausstattungen
 - ▶ d) sonstige Leistungen
- ▶ 3. Kosten für den Erwerb von Grundstücken < 6.3.3 >
 - ▶ a) die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden oder im Wege des Erbbaurechts, Leibrentenbasis, Pachtvertrag erlangt werden
 - ▶ b) außerhalb der Gestehungskosten, insbesondere überhöhte Entschädigungen
- ▶ 4. Kosten für
 - ▶ a) Bepflanzungen über das notwendige Maß < 6.3.4 >
 - ▶ b) Gestaltungsmaßnahmen < 6.3.5 >
 - ▶ c) Unterhaltung, auch Ablösebeträge für Unterhaltungsmehrkosten < 6.3.6 >
 - ▶ d) Verwaltung einschließlich Planung < 6.3.7 >
 - ▶ e) Umsatzsteuer, wenn als Vorsteuer absetzbar < 6.3.8 >
 - ▶ f) Finanzierungskosten < 6.3.9 >
 - ▶ g) sonstige Leistungen
- ▶ 5. Kosten für kommunale Eigenregieleistungen < 6.5.3 >
- ▶ 6. Mehrkosten gegenüber den geprüften Antragsunterlagen gemäß Nummer 7.2 RL-KStB (bei Antragstellung nicht erforderlich, nur bei VN)

--

--

--

--

--

Zwischensumme

--

--

Übertrag von Seite 1

III. Kostenanteile, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist < 6.4.1 >

- ▶ 1. Anteile Beteiligter bei Kreuzungsmaßnahmen < 6.4.1.1 >
- ▶ 2. Anteile von Ver- und Entsorgungsunternehmen < 6.4.1.3 >
- ▶ 3. Bordsteinanteil von Bund oder Land < 6.4.1.4 >
- ▶ 4. Anteile aus anderen Förderprogrammen < 6.4.1.5 >
- ▶ 5. Sonstige Anteile

Zwischensumme nicht zuwendungsfähiger Kosten

IV. Einnahmen beziehungsweise fiktiver Werterlös

- ▶ 1. Erlös für freiwerdende Grundstücke (mindestens Verkehrswert) < 6.4.1.6 >
- ▶ 2. Materialerlös (auch fiktiver Werterlös bei anderweitiger Verwendung) < 6.4.2 >
- ▶ 3. Vorteilsausgleich nach § 12 EKRg < 6.4.3 >

Zuwendungsfähige Kosten (vor Abzug der Straßenausbaubeiträge)

V. Straßenausbaubeiträge < 6.4.1.2 >

(Ermittlung der fiktiven Beiträge auf der Grundlage des beitragsfähigen Aufwandes und des anzurechnenden Anteils)

Das Vorhaben betrifft eine Verkehrsanlage gemäß §§ 26 bis 28 SächsKAG:

- Ja**, beitragsfähiger Aufwand = zuwendungsfähige Kosten (s. o.)
- Ja, aber nur Teilbereich** (**Begründung** auf gesonderter Anlage mit Angabe des Teilbereiches und Ermittlung des darauf entfallenden beitragsfähigen Aufwandes)
- Nein, Begründung** auf gesonderter Anlage (beitragsfähiger Aufwand = 0 EUR)

- ▶ Von dem vorstehend ermittelten Aufwand sind von den Beitragspflichtigen fiktiv zu übernehmen und nicht zuwendungsfähig:

- 75 Prozent** (bei Ingenieurbauwerken gemäß Nummer 2.1.1.4, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr dient)
- 50 Prozent** (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient)
- 25 Prozent** (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient)

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt:

(nach Abzug der Ausbaubeiträge)

↓		
	-	
	=	

beitragsfähiger Aufwand

oder
oder
0

Ausbaubeiträge

oder		
oder		
	-	
	=	

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt: <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> _____ Datum </div>	Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zur Bewertung der Verkehrsanlage hinsichtlich des Erschließungsaufwandes (Nummer I.1.) und hinsichtlich anteiliger Straßenausbaubeiträge (Abschnitt V) werden durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt: <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> _____ Datum </div>	Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> _____ Datum </div>
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift